

und besonders sein Buch *Institutio interpretis N. Testamenti*, Lips. 1761 der grammatisch-historischen Auslegung der heiligen Schrift über die bis dori im lutherischen Deutschland noch herrschende dogmatische und allegorische Interpretation den Sieg verschafften. Die heilige Schrift, das war der Grundgedanke dieser neuen Exegese, solle zunächst rein philologisch erklärt werden, wie jedes andere profane Buch. Damit vermeinte nun zwar Ernesti nicht, zu Resultaten zu gelangen, welche mit dem kirchlichen Glauben im Widerspruche ständen. Er für seinen Theil hielt noch so ziemlich fest an der orthodox-lutherischen Lehre (so besonders an der Abendmahls- und Sühntheilungslehre, die er in eigenen Schriften vertheidigte, vgl. *Opuscula theolog.*); in der That aber war diese neue Interpretationsweise ein erster Schritt zu völliger Emancipation der Exegese vom Dogma und von der Kirche. Eine gänzlich voraussetzungslose Exegese zu schaffen, das war ja das nächste Ziel dieser Forderung. So war der folgenden Generation rationalistischer Theologen der Weg gebahnt, voraussetzungslos nach ihrer Art und mit einem ganz profanen Verfahren eine Auslegung herzustellen, welche dem positiven Offenbarungsglauben diametral gegenüber stand. Ernesti starb am 11. September 1781. Semler selbst (s. d. Art.), Baumgartens Schüler, gestand, Vieles von ihm gelernt zu haben. Außer vielen philologischen Schriften und Ausgaben römischer und griechischer Classiker hinterließ er die oben genannte *Institutio interpretis*, neu herausgegeben von Ammon 1809; seine *Initia doctrinae solidioris*, ein philosophisches Lehrbuch nach Grundsätzen der Wolffschen Philosophie; die *Neue theologische Bibliothek*, 10 Bände, Leipzig 1760—1769; endlich *Neueste theolog. Bibliothek* in 4 Bänden, 1773—1779, Beides ein recensirendes Verzeichniß theologischer Schriften. Seine kleineren Abhandlungen sind gesammelt in den *Opusculis theolog.*, Lips. 1773. (Vgl. Schröckh, *Kirchengesch.* seit der Reform. VII, 575. 618. 647; VIII, 55. 394; Zeller, *Des Herrn Ernesti Verdienst um die Theol.*, Berlin 1783, mit Zusätzen von Semler, Halle 1783; Eckstein in der *Encycl.* von Ersch u. Gruber XXXVII, 250 f.) [Kerker.]

Ernst, Landgraf von Hessen und Stifter der Nebenlinie Hessen-Rotenburg, ein Convertit, an dessen Uebertritt eine zahlreiche theologische Literatur sich knüpft, ward als Urenkel des im Reformationszeitalter berüchtigt gewordenen Philipps von Hessen und als sechster Sohn des Landgrafen Moritz am 6. December 1623 zu Cassel geboren. Seine Mutter Juliane erzog ihn streng im reformirten Bekenntnisse. Dreimal täglich wurde der Knabe zum Gebete, Liederlesen und Bibellefen angehalten; dreizehnmal las er die ganze Bibel durch und schrieb Paraphrasen derselben nieder, wie er es überhaupt liebte, seine Gedanken über religiöse Gegenstände schriftlich darzustellen. Leibniz rühmt die Reinheit seines Gemüthes ebenso sehr, wie sein Wissen. Nach

dem Ernst mehrere Jahre in Begleitung des Predigers Adolf Fabricius auf Reisen in den Niederlanden, in Frankreich und Italien zu gebracht hatte, wählte er 1641 die militärische Laufbahn und zeigte sich als tüchtigen Führer der hessischen Truppen, welche damals im schwedisch-französischen Interesse wirkten. Als er aber dem in Gesecke eingeschlossenen hessischen General Geyso Erbsa brachte, wurde er am 25. März 1648 vom kaiserlichen Feldherrn Lamboy gefangen und auf kurze Zeit nach Paderborn in Haft geführt. Hier kam er in nähere Beziehungen zum kaiserlichen Feldpater Schott S. J.; verschiedene Besprechungen mit demselben leiteten seine spätere Conversion ein. Nach Abschluß des westfälischen Friedens trat Ernst die Regierung über die ihm zufallenden Theile Hessens an und nahm seinen Sitz in Rheinfels, dessen Befestigung er nach eigenen Plänen verstärkte. Der Wunsch, eine von Cassel unabhängige Nebenlinie zu stiften, führte ihn 1650 nach Wien; hier gebieh seine Conversion besonders durch die Controverspredigten des Augustinensers Alfons Staimos zum Abschlusse. Als er 1651 nach Rheinfels zurückkehrte, trug er seine Bedenken gegen die reformirte Kirche den Theologen G. Calixt in Helmstädt, Crocius in Marburg und Habertorn in Siegen vor und forberte sie auf, über einige Streitpunkte in Frankfurt mit dem Kapuziner Valerian Magnus zu disputiren (*Acta inter Ernestum et G. Calixtum, Helmst. 1651; recognita opera filii Frid. U. Calixti, ib. 1681*). Calixt und Crocius zogen eine schriftliche Beantwortung vor (*Ernesti Responsio ad theologos Francofurtum ad colloquium evocatos, Mog. 1651; Crocii Christiana et sincera responsio ad Ernesti, H. L., litteras ad theologos Francofurtum ad colloquium de religione evocatos iteratas, Cass. 1651*); Habertorn dagegen disputirte mit P. Valerian in Rheinfels (*Valeriani Magni Acta disputationis habitae Rheinfelsae, Colon. 1652; Haberkornii Vera et candida relatio actionum illarum, quae inter Haberkornium et Valerianum occurrunt, Gissae 1652*). Nach Ausgang der Disputation legte Ernst zugleich mit seiner Gemahlin Eleonora am Dreikönigstage 1652 im Kölner Dome das katholische Glaubensbekenntniß ab und publicirte die vier Hauptmotive seines Uebertrittes in einer durch die Brüder Adrian und Petrus von Walenburch verfaßten Schrift (*Conversionis ad fidem catholicam motiva S. et C. Principis ac Dom. Ernesti Hassiae Landgravii, Col. 1652*). Hatte schon das Ausschreiben des Colloquiums manche Streitschriften von Fernerstehenden hervorgerufen (u. a. Dorfchäus, *Bedenken über L. Ernsts Ausschreiben*, Straßb. 1651; Manesius, *Munimen orthodoxiae et perseverantiae evangelicae, Gron. 1652*), so entbrannte nun der Streit um so heftiger (*Jasch, Examen motivorum, Argent. 1652; Titius, Animadversiones in primum et secundum motivorum, Helmst. 1653; Arnd, Demonstra-*